Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 344
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 12. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2015) und **Antwort**

Nebentätigkeiten an Berliner Universitäten und Hochschulen I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorab ist festzustellen, dass weder die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft noch die Berliner Hochschulen statistische Angaben über Nebentätigkeiten systematisch erfassen.

1. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2013 und 2014 allgemein genehmigte Nebentätigkeiten gemäß den §§ 2 und 3 der Hochschulnebentätigkeitsverordnung (HNtVO) angezeigt? (Bitte nach Universität bzw. Hochschule und Fachbereichen aufschlüsseln)

Zu 1.:

Hochschule	Fachbereich	Anzahl Anträge 2013	Anzahl Anträge 2014
Freie Universität Berlin	Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst.		
Humboldt-Universität zu Berlin	Keine Angabe	20	17
Technische Universität Berlin	Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst.		
Charité-Universitätsmedizin Berlin*	Keine Angabe	990	891
Beuth-Hochschule für Technik Berlin	FB I	1	14
	FB II	2	4
	FB III	4	3
	FB IV	3	5
	FB V	4	5
	FB VI	6	9
	FB VII	2	4
	FB VIII	5	26
	FSI	1	keine
	Summe	28	70
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst.		
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Kein Angabe	17	
„Alice-Salomon"-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst.		
Universität der Künste Berlin	Keine Angabe	9	
Kunsthochschule Berlin – Weißensee	Kein Angabe	3	10
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch"	Kein Angabe	3	5
Hochschule für Musik „Hanns Eisler"	Kein Angabe	1	4

* Hinweis: Für beamtete Professorinnen und Professoren, die zugleich eine Abteilungsleitung innehaben also bspw. Klinikdirektorinnen und Klinikdirektoren ist zu differenzieren: Für diese bestehen keine Anzeigepflichten, weil der Dienstherr die Leitungsfunktion selbst überträgt. Die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Material und Personal des Dienstherrn gilt nach § 13 IV HNTVO bereits durch Rechtsverordnung als genehmigt. Eine Darstellung der Nebentätigkeiten dieser Gruppe für die Krankenbehandlung ist für die Charité in der Kleinen Anfrage Drucksache Nr. 17/15 032 erfolgt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

2. In wie vielen Fällen der Anzeige allgemein genehmigter Nebentätigkeiten gemäß den §§ 2 und 3 HNtVO wurde in den Jahren 2013 und 2014 die Inanspruchnahme von Personal, Material und Einrichtungen des Dienstherrn angezeigt? (Bitte nach Universität bzw. Hochschule und Fachbereichen aufschlüsseln)

Zu 2.:

Hochschule	**Fachbereich**	**Anzahl Anträge 2013**	**Anzahl Anträge 2014**
Freie Universität Berlin	Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst.		
Humboldt-Universität zu Berlin	Keine Angabe	0	1
Technische Universität Berlin	In keinem Fall. Die beantragten Inanspruchnahmen betrafen ausschließlich genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten.		
Charité-Universitätsmedizin Berlin	Keine Angabe	In keinen Fällen.	
Beuth-Hochschule für Technik Berlin	In den Berichtsjahren lag kein Fall vor, in denen die Inanspruchnahme von Material und Einrichtungen des Dienstherrn zur Erhebung eines Nutzungsentgeltes führte.		
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst.		
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Keine Angabe	0	
„Alice-Salomon"-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst.		
Universität der Künste Berlin	Keine Angabe	keine	
Kunsthochschule Berlin – Weißensee	Keine Angabe	Fehlanzeige	
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch"	Keine Angabe	Fehlanzeige	1
Hochschule für Musik „Hanns Eisler"	Keine Angabe	Fehlanzeige	

3. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2013 und 2014 eine wesentliche Änderung einer angezeigten Nebentätigkeit gem. §2 Abs. 3 HNtVO angezeigt? (Bitte nach Universität bzw. Hochschule und Fachbereichen aufschlüsseln)

Zu 3.:

Hochschule	**Fachbereich**	**Anzahl Anträge 2013**	**Anzahl Anträge 2014**
Freie Universität Berlin	Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst.		
Humboldt-Universität zu Berlin	Keine Angabe	0	0
Technische Universität Berlin	Fehlanzeige. Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst.		
Charité-Universitätsmedizin Berlin	Keine Angabe	In keinen Fällen.	
Beuth-Hochschule für Technik Berlin	Bei dem derzeit genutzten Antragsformular ist eine Unterscheidung zwischen Neubeantragung und Änderung einer Nebentätigkeit nicht vorgesehen.		
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst.		
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst.		
„Alice-Salomon"-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst.		
Universität der Künste Berlin	Keine Angabe	keine	
Kunsthochschule Berlin – Weißensee	Keine Angabe	Fehlanzeige	
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch"	Keine Angabe	Fehlanzeige	
Hochschule für Musik „Hanns Eisler"	Keine Angabe	Fehlanzeige	

4. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2013 und 2014 eine als allgemein genehmigt geltende oder nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeit aus welchen Gründen untersagt? (Bitte nach Universität bzw. Hochschule und Fachbereichen aufschlüsseln)

Zu 4.:

Hochschule	**Fachbereich**	**Anzahl Anträge 2013**	**Anzahl Anträge 2014**	**Gründe**
Freie Universität Berlin	Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst.			
Humboldt-Universität zu Berlin	Keine Angabe	0	0	
Technische Universität Berlin	In keinem Fall.			
Charité-Universitätsmedizin Berlin	Keine Angabe	In keinen Fällen.		
Beuth-Hochschule für Technik Berlin	In den Berichtsjahren kam es in keinem Fall zu einer Versagung der beantragten oder angezeigten Nebentätigkeit.			
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst.			
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst.			
„Alice-Salomon"-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst.			
Universität der Künste Berlin	Keine Angabe	keine		
Kunsthochschule Berlin – Weißensee	Keine Angabe	Fehlanzeige		
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch"	Keine Angabe	Fehlanzeige	1	Nebentätigkeit wurde wegen Beeinträchtigung dienstlicher Interessen untersagt.
Hochschule für Musik „Hanns Eisler"	Keine Angabe	Fehlanzeige		

Berlin, den 04. Februar 2015

In Vertretung

Steffen Krach
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2015)